

Hausordnung

1. Das Schulgelände, seine Außenanlagen und seine internen Einrichtungen sind Lehrern und Schülern zur zweckmäßigen Nutzung und Pflege anvertraut. Die nachfolgende Hausordnung, die das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft regelt, soll einen geordneten Unterrichtsablauf gewährleisten und Unfälle vermeiden.
2. Jeder trägt durch angemessenes Verhalten zur Entwicklung eines freundlichen Schulklimas bei. Rücksichtslosigkeit und Gewalt werden nicht geduldet.
3. Wer Schuleigentum oder anderes Eigentum an der Schule bewusst zerstört, muss für den Schaden aufkommen.
4. Auf dem gesamten Schulgelände wird das Hausrecht vom Schulleiter oder seinem Stellvertreter ausgeübt. Personen, die nicht der Schule angehören, haben sich mit ihrem Anliegen im Sekretariat anzumelden. Nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt im Schulgebäude untersagt.
5. Das Rennen ist im Schulhaus zu unterlassen. Das Betreten der Kellerräume ist den Schülern untersagt.
6. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind sauber zu hinterlassen.
7. Im Speiseraum wird das Mittagessen eingenommen. Die Tische werden nach dem Essen abgewischt.
8. Sämtliche Abfälle gehören in die Mülleimer. Die Unterrichtsräume sind ordentlich zu hinterlassen, die Tafeln sind abzuwischen und nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.
9. Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen sowie das Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen verboten.
10. Es herrscht absolutes Waffenverbot. Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen, im Sinne des Bundeswaffengesetzes sind nicht erlaubt.
11. Gegenstände, die nicht im Unterricht benötigt werden, sollten zu Hause bleiben. Für mitgeführtes Eigentum (Fahrrad, Ausweispapiere, Geld usw.) übernimmt die Schule KEINE Haftung. Das Benutzen des Handys im Schulgebäude, den Nebengebäuden und in der Turnhalle ist nicht gestattet. Bei Verlust leistet die Schule KEINEN Schadenersatz. Sie sind während des Unterrichtes ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Lautsprecherboxen sind im Schulgebäude, der Turnhalle sowie auf dem gesamten Schulgelände verboten.



K. von Mandel
Schulleiterin